



Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst und der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung

Vom 27. Juni 2024

(Abdruck aus Nds. GVBl. 2024 Nr. 57)

Aufgrund des § 25 Nr. 2 Buchst. a, des § 26 und des § 117 Abs. 2 des Niedersächsischen Beamtengesetzes vom 25. März 2009 (Nds. GVBl. S. 72), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 2023 (Nds. GVBl. S. 320), wird verordnet:

Artikel 1

Änderung der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst vom 13. Juli 2010 (Nds. GVBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2021 (Nds. GVBl. S. 164), wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 1 werden die folgenden Absätze 1 a und 1 b eingefügt:

„(1 a) ¹Zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen kann nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen werden, wer das für das Lehramt nach § 1 Nr. 4 vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat, wenn

1. die Unterrichtsfächer, für die die Zulassung erfolgen soll, Unterrichtsfächern nach § 2 Abs. 2 der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) zugeordnet werden können und
2. das Kultusministerium einen besonderen Bedarf an Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen festgestellt hat.

²Die Zulassung erfolgt in zwei Unterrichtsfächern; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach. ³Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 gilt entsprechend. ⁴Der besondere Bedarf nach Satz 1 Nr. 2 wird zu jedem Einstellungstermin festgestellt; die Feststellung wird veröffentlicht.

(1 b) ¹Zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen kann nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen werden, wer das für das Lehramt nach § 1 Nr. 1 oder 4 vorge-

schriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat, wenn

1. die Unterrichtsfächer, für die die Zulassung erfolgen soll, den Unterrichtsfächern nach § 3 Abs. 2 oder 3 Nds. MasterVO-Lehr zugeordnet werden können und
2. das Kultusministerium einen besonderen Bedarf an Lehrkräften mit der Befähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen festgestellt hat.

²Die Zulassung erfolgt in zwei Unterrichtsfächern; auf Antrag erfolgt die Zulassung für ein weiteres Fach. ³Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 gilt entsprechend. ⁴Der besondere Bedarf nach Satz 1 Nr. 2 wird zu jedem Einstellungstermin festgestellt; die Feststellung wird veröffentlicht.“

b) In Absatz 2 werden die Worte „der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr)“ durch die Angabe „Nds. MasterVO-Lehr“ ersetzt.

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) ¹Zum Vorbereitungsdienst kann nach Maßgabe der Vorschriften über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst auch zugelassen werden, wer ein anderes Hochschulstudium als ein Lehramtsstudium mit einem Mastergrad oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat, wenn der Abschluss zwei Fächern zugeordnet werden kann, von denen für mindestens eines ein besonderer Bedarf durch das Kultusministerium festgestellt worden ist. ²Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 gilt entsprechend. ³Die Fächer des besonderen Bedarfs werden zu jedem Einstellungstermin festgestellt; die Feststellung wird veröffentlicht.“

2. In § 7 Abs. 2 werden nach dem Wort „erteilen“ die Worte „im ersten und zweiten Ausbildungshalbjahr durchschnittlich wöchentlich 13 Stunden Ausbildungsunterricht und im dritten Ausbildungshalbjahr“ eingefügt.
3. In § 9 Abs. 1 werden nach dem Wort „Vorbereitungsdienst“ die Worte „für das Lehramt an Gymnasien und die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen“ eingefügt.
4. § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „aus dem Punktwert der schriftlichen Arbeit und den Noten nach Absatz 2“ gestrichen.

b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Dafür errechnet sie oder er

1. bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik den Mittelwert aus den Noten nach Absatz 2 und

2. bei den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und das Lehramt an berufsbildenden Schulen den Mittelwert aus der Note der schriftlichen Arbeit und den Noten nach Absatz 2, in den Fällen des § 9 Abs. 2 Satz 5 aus dem Punktwert der schriftlichen Arbeit und den Noten nach Absatz 2.“
5. § 14 a wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 3 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach der Angabe „2022/2023“ werden das Wort „oder“ sowie die Angabe „2023/2024“ eingefügt.
- b) In Absatz 4 Satz 1 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach der Angabe „2022/2023“ werden das Wort „oder“ sowie die Angabe „2023/2024“ eingefügt.
- c) In Absatz 5 Satz 1 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt und nach der Angabe „2023/2024“ werden das Wort „oder“ sowie die Angabe „2024/2025“ eingefügt.
6. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
- „(3) ¹Für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, die vor dem 1. August 2022 in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind, findet diese Verordnung in der vor dem 1. August 2022 geltenden Fassung weiterhin Anwendung. ²Auf Verlangen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst findet diese Verordnung in der ab dem 1. August 2022 geltenden Fassung Anwendung. ³Abweichend von Satz 1 ist für Lehrkräfte nach Satz 1, die den Vorbereitungsdienst nach dem 31. Juli 2022 für mehr als sechs Monate unterbrechen, diese Verordnung in der ab dem 1. August 2022 geltenden Fassung anzuwenden.“
- b) In Absatz 4 Satz 1 werden die Worte „in Niedersachsen“ gestrichen und die Angabe „2018“ durch die Angabe „2025“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung

§ 6 der Niedersächsischen Verordnung über die Laufbahn der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Bildung vom 19. Mai 2010 (Nds. GVBl. S. 218), geändert durch Verordnung vom 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 60), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
2. Es werden die folgenden Absätze 2 und 3 angefügt:
- „(2) Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Grundschulen hat auch erworben, wer
1. das für das Lehramt nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und
2. den nach § 7 sowie durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung näher bestimmten Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat.
- (3) Die Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen hat auch erworben, wer

1. das für das Lehramt nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 oder Abs. 2 Nr. 1 vorgeschriebene Studium mit einem Mastergrad (Master of Education), mit der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt in Niedersachsen oder mit einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossen hat und
2. den nach § 7 sowie durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung näher bestimmten Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen mit einer Prüfung erfolgreich abgeschlossen hat.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen und die Beruflichen Gymnasien

RdErl. d. MK v. 19.06.2024 – 33-82 165/1 – VORIS 22410 –

Hier: Kerncurriculum für das Gymnasium, die Integrierte Gesamtschule und die Oberschule, Schuljahrgänge 6-10: Spanisch

- 1.1 Im Gymnasium, in der Integrierten Gesamtschule und in der Oberschule wird zum 01.08.2024 das Kerncurriculum für das Fach Spanisch für die Schuljahrgänge 6 bis 10 verbindlich eingeführt.
- 1.2 Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht in den Schuljahrgängen 6 bis 10 fest und wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Hier: Kerncurriculum für das Gymnasium und die Gesamtschule, Schuljahrgänge 5-10: Theater / Darstellendes Spiel

- 2.1 Im Gymnasium und der Gesamtschule wird zum 01.08.2024 das Kerncurriculum für das Fach Theater / Darstellendes Spiel für die Schuljahrgänge 5 bis 10 verbindlich eingeführt.
- 2.2 Das Kerncurriculum legt den Rahmen für den Unterricht in den Schuljahrgängen 5 bis 10 fest und wird einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Hier: Kerncurriculum für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg im Fach Französisch und

Kerncurriculum für das Gymnasium – Gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – Gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium im Fach Chinesisch

- 3.1 Zum 01.08.2024 gelten die Kerncurricula erstmalig für die Einführungsphase und damit zum 01.08.2025 für den ersten Schuljahrgang der Qualifikationsphase und zum 01.08.2026 für den zweiten Schuljahrgang der Qualifikationsphase. Damit erfolgt die Abiturprüfung im Fach Französisch mit landesweit einheitlicher Aufgabenstel-

lung und im Fach Chinesisch mit dezentralen Aufgabenstellungen ab dem Jahr 2027 auf Basis dieser Kerncurricula.

- 3.2 Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe fest und werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.
4. Die Kerncurricula werden auf dem Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei heruntergeladen werden <https://cuvo.nibis.de/cuvo.php>. Ein Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.
5. Dieser RdErl. tritt am 01.08.2024 in Kraft und mit Ablauf des 30.09.2024 außer Kraft.

SCHULE:KULTUR! – Ein Programm zur kulturellen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen

Einjährige Förderung von kooperativen Projekten der Kulturellen Bildung

Bek. d. MK v. 01.08.2024 - 25 82 111SK

Ab Februar 2025 haben niedersächsische Schulen, vorrangig ab Sekundarbereich I, die Möglichkeit, gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern der Kulturellen Bildung Pilot- oder Verstärkungsprojekte zur Weiterentwicklung der Schulkultur zu realisieren.

In einer gemeinsamen Bewerbung zu einem thematischen Schwerpunkt skizzieren die Kooperationspartnerinnen und -partner ihr Vorhaben. Themenschwerpunkte 2025 sind „Kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung“, „Kulturelle Bildung und Demokratiebildung“, „Kulturelle Bildung und Künstliche Intelligenz“ oder „Kulturelle Bildung und Diversität“. Die geförderten Kooperationen nehmen gemeinsam an einer zweitägigen Fortbildung teil (19.-20.02.2025 [BNE, Diversität] und 19.-20.03.2025 [Demokratiebildung, KI]).

Die Förderung läuft bis zum 31.12.2025. Das Programm wird vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) und dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gemeinsam gefördert.

Bewerben können sich Schulen gemeinsam mit einer Partnerin bzw. einem Partner der Kulturellen Bildung.

Zu Partnerinnen bzw. Partnern der Kulturellen Bildung gehören neben Künstlerinnen und Künstlern insbesondere das in der pädagogischen Vermittlung tätige Personal in Theatern, Theaterpädagogischen Zentren, Museen, Kunstvereinen, Filmeinrichtungen, sozio- und interkulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Einrichtungen der Denkmal-, Heimatpflege und der Archäologie, Musik- und Kunstschulen u. v. m.

Durch die Teilnahme am Programm können bereits existierende Partnerschaften vertieft oder neue Partnerschaften entwickelt werden.

Idee des Programms

In den genannten Themenbereichen werden lokale Kooperationen zwischen Partnerinnen und Partnern aus der kulturellen Bildung (Kulturpartnerinnen und Kulturpartner) und Schulen gefördert, die qualitätsvolle Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, anbieten. Gemeinsame Bildungskonzepte entstehen mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zu stärken und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beim Kompetenzerwerb durch kreative und künstlerische Methoden zu unterstützen. Perspektivisch kann hierdurch ein ganzheitlicher Schulentwicklungsprozess durch kulturelle Bildung angestoßen werden.

Dabei geht es nicht nur um die kulturelle Aufbereitung von Inhalten, sondern auch um die Einbindung kultureller Prinzipien und Methoden im Schulalltag. Der ganzheitliche Bildungsansatz von kultureller Bildung wird genutzt, um Schülerinnen und Schüler zu stärken, Schlüsselkompetenzen zu erwerben und auszubauen sowie innovatives, kreatives Denken und Handeln zu entwickeln.

SCHULE:KULTUR! plant 2026 ein dreijähriges Fortbildungsprogramm, in welchem Schule durch / mit Kulturpartnerinnen und -partnern langfristig weiterentwickelt wird.

Programmumsetzung

Die Grundidee und das Konzept des Programms werden in Zusammenarbeit mit beiden Ministerien gemeinsam mit der „Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel“ (ba), dem „Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung“ (NLQ), den „Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung“ (RLSB) sowie der „Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e. V.“ (LKJ) kontinuierlich weiterentwickelt und koordiniert.

Für die Stärkung der Zusammenarbeit wird im Rahmen der einjährigen Förderung eine zweitägige Fortbildung durchgeführt, die Raum bietet, gemeinsam die eigenen Vorhaben auszuschärfen und sie nachhaltig zu entwickeln. Diese Fortbildung wird von einer Lehrkraft der Schule gemeinsam mit der entsprechenden Kulturpartnerin bzw. dem Kulturpartner besucht. Für die gemeinsamen Planungsprozesse und die Erprobung der Zusammenarbeit werden für jede Kooperation finanzielle Ressourcen in Höhe von 2.250,- Euro bereitgestellt. Innerhalb des Förderzeitraums kann so ein Pilotprojekt mit dem Ziel realisiert werden, es im Schulalltag fest zu verankern. Die betreuende Lehrkraft erhält für die Planung und Realisierung des gemeinsamen Vorhabens und die damit schulintern verbundenen Aufgaben eine Anrechnungsstunde durch das Niedersächsische Kultusministerium.

Lehrkräften und Kulturpartnerinnen bzw. Kulturpartnern wird empfohlen, innerhalb des Förderzeitraums zusätzlich zu der Fortbildung im Rahmen der Förderung (kostenlos) an den „Fachtagen kulturelle Praxis“ und am jeweils nächsten Fachforum teilzunehmen.

Bewerbungsverfahren für eine einjährige Förderung im Förderzeitraum: 02/25 - 12/25

Interessierte Kooperationen bewerben sich gemeinsam online unter www.schuledurchkultur.info um die Teilnahme an SCHULE:KULTUR! bis zum 01.12.2024 bei der LKJ Niedersachsen, Leisewitzstraße 37B, 30175 Hannover, z. H. Christin Schäfer, E-Mail: c.schaefer@lkjnds.de

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Online-Abgabe.

Weitere Informationen

Detaillierte Hinweise zur Bewerbung sowie zu den Förderkriterien, Terminen und Fortbildungen finden Sie unter www.schuledurchkultur.net. Hier können Sie sich auch für das Onlinebewerbungsverfahren registrieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Landeskoordinator Schule, Herrn Borges, borges@schuledurchkultur.de

Termine für die Abiturprüfungen 2026

hier: Korrektur

Bek. d. MK v. 04.06.2024 – 33/41-83213

Bezug: Bek. d. MK v. 03.05.2024 – 33/41/43-83212 (SVBl. Nr. 6/2024, S. 313)

1. Aufgrund fehlerhafter Terminangaben ist die Bezugsbekanntmachung zu korrigieren.
2. Die Nummer 3 der Bekanntmachung v. 03.05.2024 erhält folgende Fassung:

Für den 1. Nachschreibtermin nach Nr. 1d gilt für die Prüfungsfächer mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung folgende Reihenfolge:

Do	07.05.2026	Erdkunde
Mo	11.05.2026	Kunst, Berufliche Gymnasien: Ernährung, Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen-Controlling, Gesundheitspflege, Pädagogik-Psychologie, Mechatronik
Di	12.05.2026	Sport, Informatik
Mi	13.05.2026	Biologie
Mo	18.05.2026	Deutsch
Di	19.05.2026	Physik
Mi	20.05.2026	Latein
Do	21.05.2026	Geschichte
Mi	27.05.2026	Französisch
Do	28.05.2026	Chemie
Fr	29.05.2026	Englisch
Mo	01.06.2026	Mathematik
Di	02.06.2026	Musik, Berufliche Gymnasien: Volkswirtschaft, Betriebs- und Volkswirtschaft
Mi	03.06.2026	Politik-Wirtschaft
Do	04.06.2026	Spanisch, Griechisch
Fr	05.06.2026	Religion, Werte und Normen

3. Ein aktualisierter Terminplan für die Abiturprüfungen 2026 steht unter <https://bildungsportal-niedersachsen.de/allgemeinbildung/zentrale-arbeiten/zentralabitur/zentralabitur/2026> zur Verfügung.

Ergebnis der Wahlen der Mitglieder des 17. Landeselternrats Niedersachsen

Bek. d. MK v. 20.06.2024 – 31-81 501

Im April 2024 sind die Wahlen zum 17. Landeselternrat Niedersachsen durchgeführt worden. Nachstehend wird das Ergebnis der Wahlen nach § 8 Abs. 2 Elternwahlordnung bekannt gegeben. Die dreijährige Amtszeit des 17. Landeselternrats hat mit der konstituierenden Sitzung am 01.06.2024 begonnen.

Die Schulleiterinnen und Schulleiter und die Schulelternräte sind auf dieses Wahlergebnis in geeigneter Form hinzuweisen.

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Mathias Friedrich (Brüder-Grimm-Schule, Göttingen)	Patrick Heitmüller (GS Abbensen, Peine) Thomas Große (Mahnteschule, Herzberg)
Hauptschulen	Astrid Hauschke (HS Burgschule, Peine)	Dejan Maksimovic (HS Dr.-Klaus-Schmidt-Hauptschule, Salzgitter)
Realschulen	Björn Wehde (RS Calberlah, Gifhorn)	Sabrina Pavone (RS Goldene Aue, Goslar)
Oberschulen	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied
Gymnasien	Peggy Plettner-Voigt (Ratsgymnasium Goslar)	Silke Koch (GY Große Schule, Wolfenbüttel)
Förder-schulen	Frank Hopusch (Oswald-Berkhan-Schule, Braunschweig)	Karina Guttman (Astrid-Lindgren-Schule, Peine)
Gesamt-schulen	Klaus Sauerland (IGS Franzsches Feld, Braunschweig))	Björn Zimmerninks (IGS Peine, Peine)
Berufs-bildende Schulen	keine Mitglieder	keine Ersatzmitglieder
Schulen in freier Träger-schaft	Sandra Biewirth (Gym CJD Braunschweig, Braunschweig)	Matthias Streitenberger (GY Burgberggymnasium, Bad Harzburg)
Erziehungs-berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Olaf Jacobs (GS Himmelsthür)	Mathias Dorn (GS Ahlten)
Hauptschulen	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Realschulen	Dr. Christine Winter (Dietrich-Bonhoefer-Realschule, Hannover)	Birgit Horvath (RS Misburg, Hannover)
Oberschulen	Anke Eilers (OBS Lindhorst)	Iris Hesse (OBS Lehrte - Hämeler Wald)
Gymnasien	Ralf Popp (GY Humboldt-schule, Hannover)	Christoph Böhm (Humboldt Gymnasium, Bad Pyrmont)
Förder-schulen	Oliver Röttger (FöS Schule unter den Eichen, Wedemark)	Tina Wegmann (FöS Lindenschule Sulingen)
Gesamt-schulen	André Feind (IGS Hannover-List)	Daniela Winzer (IGS Roderbruch, Hannover)
Berufs-bildende Schulen	keine Mitglieder	keine Ersatz-mitglieder
Schulen in freier Träger-schaft	Rolf Straube (St. Ursula Schule, Hannover)	André Andreatta (Ludolf-Wilhelm-Fricke-Schule, Hannover)
Erziehungs-berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Birthe Haak (GS Stadtschule Rotenburg)	André Wefer (GS Barendorf)
Hauptschulen	Monja Rudat (HRS Hermann-All-mers-Schule, Hagen im Bremischen)	Ilona Nadj-Odinius (HRS Bernhard-Varenius-Schule, Hitzacker, Elbe)
Realschulen	Nicole Keuntje (Geschwister-Scholl-Schule Altenwalde, Cuxhaven)	Martina Paap (Erich-Kästner-Realschule, Tostedt)
Oberschulen	Daniela Poltrock (OBS Fintauschule, Lauenbrück)	Astrid Albers-Pestke (OBS Waldschule Buchholz, Buchholz i. d. N.)
Gymnasien	Miriam Kaschel (GY Johanneum Lüneburg)	Dr. Alexandra Wenck (Christian-Gymnasi-um, Hermannsburg)
Förder-schulen	Sascha Skebe (FöS Schule am Wiesendamm, Geestland)	Dirk Behrens (FöS Ottenbeck, Stade)
Gesamt-schulen	Wiebke Scheidl (KGS Tarmstedt)	Marco Sievers (IGS Embsen, Embsen)

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Berufs-bildende Schulen	Patricia Kregel (BBS Winsen-Luhe) Heiko Bartnik (BBS I Uelzen)	keine Ersatz-mitglieder
Schulen in freier Träger-schaft	Ingo Schütt (GY Lüneburger Heide, Melbeck)	Martin Weber (Wendlandschule)
Erziehungs-berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Schulform	Mitglied	Ersatzmitglied
Grundschulen	Jörg Brinkmann (GS Johannesschule Rieste, Rieste)	Mark Meyer (GS Antoniussschule, Georgsmarienhütte)
Hauptschulen	Sandra Christina de Jesus Duarte (HS Innenstadt, Osnabrück)	Birgit Meyer (Hauptschule Damme)
Realschulen	Britta de Buhr-Hollatz (HRS Schule am Osterfehn Ostrhauderfehn)	Danielle Rosen-garten (RS Bad Iburg)
Oberschulen	Mark Steinke (OBS Rodenkirchen, Stadland)	Nadja Wendling-Dahlmann (OBS Twist)
Gymnasien	Michael Broßmann (Max-Planck-Gymnasium, Delmenhorst)	Nicole Schnorren-berg (Graf-Stauffenberg-Gymnasium, Osnabrück)
Förder-schulen	Desiree Klump (FöS Helen-Keller-Schule, Meppen)	Simon Herbst (Förderzentrum Wilhelmshaven)
Gesamt-schulen	Kai Hüsken (IGS Emsland, Lingen)	Jens Rainer Bohlsen (IGS Moormerland)
Berufs-bildende Schulen	Tanja Passauer (BBS Technik, Saterland) Violeta Kahraman (BBS I Delmenhorst)	Nadine Ihnken (BBS Wittmund) kein Ersatzmitglied
Schulen in freier Träger-schaft	Oliver Bremer (Liebfrauenschule Oldenburg)	Daniel Nellißen (Marienschule Schwagstorf, Fürstenau)
Erziehungs-berechtigte ausländischer Schülerinnen und Schüler	kein Mitglied	kein Ersatzmitglied

Neue Kurse im Programm des Niedersächsischen Landesinstituts für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ)

Weiterbildung Werte und Normen an Grundschulen

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet eine Weiterbildung Werte und Normen an Grundschulen im Blended-Learning-Format an.

Inhaltliche Ziele

Mit dieser Weiterbildung erwerben Lehrkräfte über einen Zeitraum von sechs Tagen berufsbegleitend fachwissenschaftliche, fachdidaktische und fachpraktische Kompetenzen, um das Fach Werte und Normen gemäß den curricularen Vorgaben zu unterrichten.

Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe dieser Weiterbildung sind unbefristet im niedersächsischen Schuldienst tätige Lehrkräfte an Grundschulen ohne Lehrbefähigung für das Fach Werte und Normen. Es können sich Lehrkräfte bewerben, die mindestens zwei Unterrichtsfächer studiert haben und über einen formalen Nachweis (Staatsexamen oder Anerkennungsschreiben) darüber verfügen. Es stehen insgesamt 40 Plätze zur Verfügung.

Die Verteilung der vorhandenen Plätze erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Termingerechte und ordnungsgemäße Anmeldung
2. Die Teilnehmenden unterrichten bereits Werte und Normen oder sie unterrichten an einer Schule, die das Fach Werte und Normen zu Beginn des nächsten Schuljahres verbindlich einführen wird (Beschluss des Schulvorstandes, Beantragung eines weiteren Faches beim zuständigen RLSB)
3. Eine Lehrkraft pro Schule (ggf. Festlegung der Rangfolge durch die Schulleitung)
4. Vorliegende Schwerbehinderung (bitte bei der Anmeldung angeben)
5. Herstellung der Gleichstellung
6. Datum der Anmeldung

Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft können nur teilnehmen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen.

Es besteht die Verpflichtung, an allen Veranstaltungen / Modulen teilzunehmen. Für die Präsenzveranstaltungen werden die Teilnehmenden von sämtlichen Dienst- und Unterrichtsverpflichtungen freigestellt.

Für Lehrkräfte im niedersächsischen Schuldienst ist die Teilnahme an der Weiterbildung kostenfrei.

Termine

Die Veranstaltung ist in der NLC, über die die Anmeldung erfolgt, unter der Nummer 24.46.07 hinterlegt.

1. Block: 11.11.2024 (online-VA), 12.11.2024 (Selbststudium), 13.11.2024 (Präsenz-VA)
2. Block: 10.12.2024 (online-VA), 11.-12.12.2024 (Präsenz-VA)

Eine Bewerbung ist bis zum 09.09.2024 möglich.

Dauer und Organisation der Maßnahme

Die Weiterbildung erstreckt sich in ihrem Gesamtumfang über sechs Tage und umfasst Module, die jeweils Präsenzveranstaltungen, Online-Veranstaltungen und Selbstlernphasen beinhalten. Genauere Informationen zum Umfang und zu den Inhalten finden Sie in Konzeption unter <https://t1p.de/Fobi-WuU>

Die Präsenzveranstaltungen finden in Hannover bzw. der Region Hannover statt. Weitere Informationen hierzu sind im NLC hinterlegt.

Weitere Informationen zur Ausschreibung, Konzeption und Anmeldung

Christina Wilker, Tel.: 05121 1695-215, E-Mail: christina.wilker@nlq.niedersachsen.de